Die Wahrheit

über den

Preußischen Wehrgesetz-Entwurf

von

Wilh. Rüstow.

<36633673400010

Die Wahrheit

über den

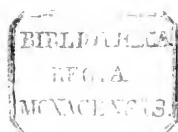
Preußischen Wehrgesetzentwurf

von

Wilhelm Rüstow.



Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1860.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1.

Anfangs 1859 erschien zu Berlin eine Broschüre: der Militärstaat, als deren Verfasser eine durch staatsphilosophische Ausführungen von sehr problematischem Werthe bekannt gewordene „Feder" der preußischen Regierung bezeichnet ward. Die Broschüre blieb allerdings nicht ganz unbeachtet, ist aber gegenwärtig außer von den Wenigen, welche diese Dinge mit speciellem Interesse verfolgt haben, wohl fast vergessen. Dennoch war sie der Vorläufer des neuen Gesetzes über die Wehrorganisation, welches nunmehr von einem als liberal bezeichneten Ministerium den Berliner Kammern vorgelegt ist.

Der Zweck der Broschüre war kurzweg dem Publikum eine bedeutende Erhöhung des Standes des stehenden Heeres und natürlich auch des Militärbudgets vorbereitender Weise mundgerecht zu machen; wozu denn allerdings die sonderbarsten Mittel angewendet werden, die theilweise dennoch in den Motiven zu dem Gesetzentwurfe sich wiederholen, nur mit mehr oder minder geschickter Weglassung derjenigen Sprünge, welche die crasse Unwissenheit des Verfassers in Bezug auf die Dinge, von denen er redet, zu stark verriethen oder sonst verdächtig erscheinen konnten.

Der Kern der Sache war in der Broschüre mit allerhand sophistischen Betrachtungen umhüllt. Wir wollen aus denselben nur einige Resultate herausnehmen, zu denen der Verfasser gelangt, um dem Leser zu zeigen, was wohl möglicher Weise im Zusammenhang

mit der Heeresorganisationsänderung nach der Absicht der wirklichen Leiter, wenn auch nicht des nur als blindes Werkzeug benützten „liberalen“ Ministeriums in Preußen vor sich gehen könnte.

Dahin gehört nun vor Allem, daß ein Militärstaat eine parlamentarische Regierung nicht gebrauchen könne. Man pflegt jetzt zu behaupten, daß Preußen eine parlamentarische Regierung habe. Soll sie etwa abgeschafft werden, sobald durch die neue Heeresorganisation, nach der Meinung der Staatsregenten, Preußen sein verloren gegangener Charakter eines Militärstaates zurückgegeben ist?

Willenskraft und Körperkraft, behauptet ferner der Verfasser, seien für einen Militärstaat die Haupteigenschaften der Bewohner; die Intelligenz verderbe mehr als sie gut mache. Will man nun vielleicht, um Preußen wieder ganz und gar zu einem Militärstaat, — immer nach derjenigen Meinung, welche die Broschüre vertritt, zu machen, die liebe Dummheit befördern? Es scheint fast unglaublich, daß ein solcher Unsinn in unserer Zeit geschrieben werden konnte, da es doch eine jedem Kinde bekannte Sache ist, daß die Intelligenz der Menschen der Willenskraft und Körperkraft des Stieres vollständig und leicht Herr wird, der Wille an sich zu höchst verkehrten Anstalten führen kann, wenn er nicht von der Intelligenz geleitet und beherrscht wird. Wie wenig die Intelligenz für den Krieg und folglich auch für einen Militärstaat zu entbehren ist, das hat noch der letzte Feldzug in Italien 1859 für Jeden, der sehen will, sehr deutlich und schlagend bewiesen.

Aber unser Verfasser und mit ihm die Urheber des neuen Militärgesetzes denken sich unter dem Militärstaate keinen solchen, der zur Kriegführung besonders in Bereitschaft sein solle, sondern einen solchen, der besonders leicht — Demonstrationen machen kann. Deshalb das Verlangen nach einer Erhöhung des stehenden Heeres. Der Verfasser hat — wie soll man sagen? — den sonderbaren Einfall etwa, ein Wort Friedrich's des Großen: Toujours en vedette! zum Motto seiner Schrift zu wählen. Friedrich wollte, daß Preußen immer auf der Lauer sei, um im gegebenen Augenblick schnell und kräftig zuzugreifen, was er, wie bekannt, auch redlich that, wo es

anging. Dem Herrn Constantin Frantz aber — dies soll der Name des Neubegründers des „Militärstaats" sein, diesem und seinen Herren, wie seinen Schülern muß Friedrich's Wort herhalten zu einer Rechtfertigung jener Demonstrationspolitik, welche sich 1850 bei Bronzell und in der Neutralität von 1855 und 1859 so glänzend bewährte, so fruchtbare Resultate gab. Man wirft naiv genug der gegenwärtigen Heeresverfassung vor, daß sie die Ausübung dieser Demonstrationspolitik erschwere, und verlangt eben deshalb eine Aenderung dieser Verfassung. Nun wäre es wohl der größte Vorzug der gegenwärtigen preußischen Heeresverfassung, wenn sie diese Demonstrationspolitik wirklich erschwerte und selbst unmöglich machte, was sie leider Gottes nicht einmal gethan hat, und jeder Mann müßte danach streben, diese gegenwärtige Heeresverfassung zu erhalten, damit er nicht beschuldigt werden könne, Leuten, die keinen Begriff von der wahren preußischen Politik haben, ein sehr, sehr theures neues Spielzeug in die Hand zu geben. Und man wagt gerade um des Spielzeugs willen als eines solchen viel, viel Geld zu verlangen.

Von der Marine will der Verfasser des Militärstaats nichts wissen. Gebt uns nur mehr Soldaten. Natürlich kommt es ja nur darauf an. Preußen ist eine Großmacht, wird überall so genannt; es kommt nicht darauf an, daß es sich als solche erweise, wozu ihm allerdings die Entwicklung seiner Marine unentbehrlich sein würde; es kommt nur darauf an, wenn einmal Jemand so unhöflich sein wollte, Preußen keine Großmacht zu nennen, 300,000 Mann an den Grenzen aufmarschiren und dort einige Monate stehen zu lassen, um zu zeigen, daß man so etwas eben so gut könne, als die übrigen wirklichen Großmächte. Doch verlassen wir das Buch, dessen Erwähnung hier nicht ohne Interesse gewesen sein wird, um uns zu den projectirten Aenderungen im preußischen Heerwesen zu wenden, wie sie der neue Gesetzentwurf mit seinen Motiven bringt.

2.

Nach der gegenwärtig noch zu Recht bestehenden Heeresverfassung bestand die Streitmacht Preußens, abgesehen von der Marine und dem Landsturm, aus dem stehenden Heere, der Landwehr ersten Aufgebots und der Landwehr zweiten Aufgebots.

Das stehende Heer lieferte die ersten ausrückenden Truppen, die Landwehr ersten Aufgebots war die nächste Unterstützung jener und konnte sogleich mit ihr aufgeboten werden; die Landwehr zweiten Aufgebots konnte im Nothfall auch zugleich mit den andern Bestandtheilen aufgeboten werden, sollte aber nicht, wie diejenige des ersten, mit in Feindesland einrücken, sondern der Regel nach sogar nur in der eigenen Provinz und zwar insbesondere zu Festungsbesatzungen verwendet werden.

Die Infanterie des stehenden Heeres zählte auf dem Kriegsfuß einschließlich der Ersatzbataillone zur Ergänzung des Abganges 172½ Bataillone oder in runder Summe 180,000 Mann; die Kavallerie des stehenden Heeres ebenso mit den Ersatz-Escadrons etwa 30,000 Mann; die Artillerie ungefähr 25,000 M.; die Pionniere ungefähr 5,000 M.; das ganze stehende Heer auf dem Kriegsfuß also 240,000 M.

Die Infanterie der Landwehr ersten Aufgebots zählte 116 Bataillone oder 120,000 M.; die Kavallerie 144 Escadrons oder 22,000 M.; die Artillerie mindestens 15,000 M.; die Pionniere mindestens 2,000 M.; folglich die ganze Landwehr ersten Aufgebots gegen 160,000 M.

Die Infanterie der Landwehr zweiten Aufgebots zählte 116 Bataillone oder 93,000 M.; die Kavallerie 104 Escadrons oder 11,000 M.; die Artillerie mindestens 5,000 M.; die Pionniere mindestens 1,000 M., folglich die ganze Landwehr zweiten Aufgebots 110,000 M.; und endlich der ganze Kriegsstand der Armee ohne den Train 510,000 Streitbare; wovon in stehendem

Heer und Landwehr ersten Aufgebots, also für den Feldkrieg verfügbar, 400,000 Mann.

Der gesammte Friedensstand der Armee belief sich hiebei aber, da die Infanterie, Artillerie und die Pionniere des stehenden Heeres bei weitem nicht ihre ganze Kriegsstärke bei der Fahne hatten, die Ersatztruppen im Frieden gar nicht existirten, für die Landwehr ersten Aufgebots nur schwache, für die Landwehr zweiten Aufgebots gar keine permanenten Stämme bestanden, auf etwa 130,000 M.

Nach dem neuen Gesetzentwurf soll nun die preußische Landmacht nur bestehen aus einem stehenden Heere und einer einzigen Landwehr, und diese letztere soll fortan dieselbe Rolle spielen, welche bisher der Landwehr zweiten Anfgebots zugewiesen war; mit anderen Worten das stehende Heer soll die Landwehr ersten Aufgebots absorbiren. Man scheut sich, den Namen Landwehr zu streichen, aber man nimmt der Landwehr durchaus ihren bisherigen Character. In welcher Weise, das können wir erst weiter unten sehen, für jetzt kommt es vor allen Dingen darauf an, uns zu orientiren, d. h. Gewesenes und Geforbertes klar gegen einander zu stellen.

Das stehende Heer soll im Kriege fortan zählen:

81 Regimenter zu 3 Bataillonen, 10 Jäger- und Schützenbataillone, dazu 83½ Ersatzbataillone, also 336½ Bataillone oder 335,000 M.; die Kavallerie 56 Regimenter in 56 Ersatzescadrons oder 42,000 M.; die Artillerie ungefähr 32,000 M.; die Pionniere 9½ Bataillone oder gegen 10,000 M.; das ganze stehende Heer also 429,000 M.

Die Landwehr soll in besonderen Formationen nur aus 116 Bataillonen Infanterie oder 120,000 M. bestehen; eine Landwehrkavallerie existirt gar nicht und die Landwehrartillerie und Landwehrpionniere sind derjenigen des stehenden Heeres zur Ergänzung zugewiesen.

Der Friedensstand der neuen Organisation aber soll, statt desjenigen von 130,000 M., ferner ein solcher von nahezu 200,000 M. sein.

Es folgt daraus nothwendig, daß auch das Budget gegen

früherhin, in dem Verhältniß von 2 : 3 oder von 30 Millionen Thalern (ohne die Marine) auf 45 Millionen Thaler, von 112½ Millionen Franken auf 156 Millionen Franken jährlich erhöht werden muß. Das Ministerium fordert freilich nur 9½ Millionen Thaler mehr und man kann sagen, daß ja die Ausgaben für Waffenbeschaffung, Festungsbauten 2c. unabhängig seien von der Höhe des Friedensstandes der Armee. Dies ist richtig, wir werden indessen späterhin nachweisen, daß in der That und Wahrheit die positive Erhöhung um 15 Millionen Thaler eher zu niedrig als zu hoch gegriffen ist.

Und Alles dies, um Demonstrationspolitik zu treiben!

3.

Preußen hat jetzt ungefähr 18 Millionen Einwohner; es treten von diesen jährlich nach den officiellen Angaben der Motive zum neuen Gesetzentwurf mindestens 156,000 in das 20. Lebensjahr, das Alter der Wehrfähigkeit.

Von diesen 156,000 Mann wurden jährlich bisher etwa 40,000 für das stehende Heer ausgehoben. Jeder dieser 40,000 Mann gehörte dann 5 Jahre dem stehenden Heere an, von welchen er 3 Jahre bei der Fahne, 2 Jahre als Reservist beurlaubt, aber seinem Bataillon auch ferner für Krieg und Friedensübungen verpflichtet, zubrachte; nach dem Austritte aus dem stehenden Heer trat er auf 7 Jahre zur Landwehr ersten Aufgebots, endlich aus dieser auf fernere 7 Jahre oder bis zu seinem 39. Lebensjahre, wenn er zufällig später als im 21. Jahr ausgehoben war, zur Landwehr zweiten Aufgebots über.

Bekanntlich hieß es in Preußen immer: Jeder Preuße ist Soldat! man that sich viel auf dieses moderne Spartiatenthum zu gut. Und doch muß wohl jeder vernünftige Mensch fragen: Wie steht es denn mit den 116,000 jungen Leuten, welche über die eingestellten 40,000 hinaus noch jährlich ins Alter der Wehrpflicht treten?

Je nun, die sind eben frei geworden und sind es nun für ihr Leben, während das eine beglückte Viertel der ganzen wehrhaft gewordenen Mannschaft des Jahrgangs eben bis zum 39. Jahre marschiren, exerciren und das stolze Gefühl in sich tragen kann, daß jeder Preuße Soldat ist.

Aber wie sind denn die 116,000 frei geworden?

Auf zweierlei Arten: der eine Theil von ihnen ist für körperlich untüchtig erklärt worden, der andere Theil hat sich freigeloost. Wir müssen von diesen beiden wichtigen Dingen des Genauern reden. Es ist gut, daß durch einen — unserer Ansicht nach von diesem politischen Standpunkt aus sehr verfehlten Akt des Ministeriums die Sache einmal so weit getrieben ist, daß Jedermann sie mit Händen greifen kann.

Man sieht ein, daß der Begriff körperlicher Untüchtigkeit weiter oder enger genommen werden kann. Wir brauchen hier nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen: wenn z. B. nur derjenige für körperlich tüchtig erklärt werden sollte, welcher 6 Fuß Körperlänge hätte, so würden alle Heere Europa's auf einen winzigen Bestand zusammenschrumpfen. Nun hat man zwar nirgends 6 Fuß Körperlänge vom Soldaten verlangt; aber man hat überall in Europa Annahmen in dieser Beziehung gemacht, welche ganz genau eben so willkürlich sind, man hat überall ein kleinstes Körpermaß angesetzt, welches der Soldat wenigstens haben soll, und dieses Körpermaß ist in keinem einzigen Staate Europa's genau dasselbe wie in einem andern. Es herrschen sogar erhebliche Differenzen, welche den besten Beweis für die absolute Willkür der Annahme bilden. Ganz ebenso geht es mit vielen andern Dingen, mit der Kurzsichtigkeit, welcher durch eine Brille augenblicklich abzuhelfen ist, mit der Gesundheit der Zähne zum Abbeißen der Patrone, obgleich z. B. beim Zündnadelgewehr und den meisten andern neuen Gewehren die Patrone gar nicht mehr abgebissen werden soll oder muß. Wenn man sich einmal die Mühe nehmen will, ein Reglement über die Fehler, welche zum Militärdienst untauglich machen sollen, genau durchzusehen, so wird man sich überzeugen, daß streng genommen eigentlich kein Mensch in

Europa existiren würde, welcher wirklich zum Militärdienst tauglich wäre. Es geht einem dabei so, wie beim Durchlesen eines medizinischen Buches, bei welchem man auch alle die bezeichneten Juckungen und Zuckungen in allen möglichen Körpertheilen fühlt. Was folgt daraus? Der Arzt muß willkürlich, nach seinem ungefähren Dafürhalten entscheiden, und Rücksichten, welche mit der Medizin durchaus nichts zu thun haben, allerlei menschliche Rücksichten in der weitesten Bedeutung des Wortes bestimmen zuletzt.

Man versetze sich nur lebhaft in die Lage des Arztes, der bestimmt weiß, daß von vier Menschen, die er überhaupt untersucht, doch nur einer eingestellt wird, weil nach dem Friedensstande des Heeres bei gegebener Dienstdauer von vieren nur einer eingestellt werden kann, und man wird die ganze Geschichte klar vor Augen haben. Glaube Niemand, daß wir den preußischen Beamtenstand, welcher Klasse er sei, der Bestechlichkeit anklagen wollen; im Gegentheil, wir glauben, daß er in diesem Punkte sauberer ums Nierenstück ist, als irgend ein anderer; indessen können wir doch sagen, daß wir Hunderte von jungen Männern gekannt haben, die für körperlich untüchtig erklärt waren und die mindestens fünfmal so gesund und kräftig waren als Hunderte von andern Leuten, die thatsächlich in der Armee dienten und wirklich auch dem Unbefangensten hier als die ärmsten Tröpfe von der Welt erscheinen mußten. Merkwürdiger Weise gehörten aber in der Mehrzahl die befreiten, dennoch brauchbaren und sogar körperlich sehr tüchtigen Leute den wohlhabenderen Klassen an, die eingestellten, viel eher für körperlich untüchtig zu erklärenden den ärmeren Klassen.

Auf die Weise, daß man die Leute, welche aller vernünftigen Ansicht nach für durchaus physisch als Soldaten brauchbar erachtet werden mußten, für physisch untüchtig erklärte, konnte demnach von den 156,000 Wehrpflichtigen jeden Jahres begreiflich eine ganz gehörige Anzahl ohne weiteres ausgeschieden werden. Aber bei allem Spielraum, welcher in dieser Beziehung blieb, wollte dies doch noch nicht völlig reichen. Auch die gesetzlichen Ausnahmen, z. B. des einzigen Sohnes alter Eltern u. s. w., trugen nicht viel ein im Ver=

hältniß zur Masse der Wehrpflichtigen, die wirklich vorhanden war. Es blieb immer noch ein Ueberschuß über die 40,000, die wirklich nur ins Heer nach der bestehenden Organisation jährlich eingestellt werden konnten, — und dieser Ueberschuß wurde durch das Loos für alle Zeit vom Militärdienst frei gemacht.

Nach den Motiven zum neuen Gesetzentwurf sollen nun fortan statt der bisherigen 40,000 Mann 63,000 Mann jährlich eingestellt werden. Die Motive erscheinen hier in dem allerdemokratischsten Gewande. Sie sind ganz entrüstet darüber, daß 23,000 M., die völlig gesund und tüchtig sind, von allen Lasten des Kriegsdienstes befreit bleiben sollen, während 40,000 andere nicht gesundere und nicht tüchtigere sie tragen.

Es ist ordentlich rührend, diese demokratische tugendliche Entrüstung mit anzusehen. Schade nur, daß das Rührende sogleich verschwindet, wenn man einen einzigen Blick auf wirkliche Zahlen wirft. Im Jahre 1854 traten nach den Ausweisen des statistischen Bureaus in Preußen 177,000 M. ins 20. Jahr; jetzt also kann man dreist annehmen 180,000; davon waren absolut körperlich tüchtig 40 Procent, d. h. 72,000 M. (statt 63,000); nur für den Augenblick unfähig erklärt 32 Procent, also 57,600 M.: lediglich wegen zu kleinen Maßes zurückgestellt 23 Procent oder 41,400 M. und absolut untüchtig nur 5 Procent, 9000 M.

Diese Zahlen geben nun allerdings ein Bild von der körperlichen Tüchtigkeit der jungen preußischen Mannschaft, welches lange nicht so bedauerlich erscheint als jenes, das die militärischen Taschenspieler mit ihren Pausch- und Bogenzahlen hervorzuheben bestrebt sind.

Die 32 Procent temporär für unfähig erklärte sind meist ganz gesunde Leute, bei deren Zurückstellung eben mehr Rücksichten anderer Art als solche auf ihren körperlichen Zustand entschieden haben und denen vielleicht gerade eine kurze Dienstzeit ganz wohl bekommen wäre. Die Zahl der wegen zu kleinen Maßes zurückgestellten würde augenblicklich abnehmen, sobald man nur auf das in Frankreich zulässige Maß zurückgehen wollte, welches doch wohl aller Erfahrung nach statthaft sein muß.

Auf solche Weise würde sich dann ergeben, daß, um wirklich den drängenden Gefühlen für Freiheit und Gleichheit gerecht zu werden, die preußische Regierung allerwenigstens 120,000 bis 130,000 M. (statt 63,000 M.) einstellen müßte.

Man wird nun wohl einsehen, welche Bewandtniß es mit dem liberalen Gleichheitsdrang hat; die regierende Klasse will nämlich ein bestimmtes Heersystem haben; dazu braucht sie jährlich 63,000 Rekruten, und weil sie gerade so viele braucht, müssen in Preußen nothwendig gerade 63,000 junge Männer von körperlicher Tüchtigkeit in das 20. Lebensjahr eintreten.

4.

Fortan soll jeder der 63,000 Männer, welche jährlich in das stehende Heer eingestellt werden, demselben 8 Jahre statt früherhin 5 angehören und von diesen 8 Jahren 3 oder, wenn er zur Reiterei genommen wird, sogar 4 Jahre bei der Fahne, den Rest als zur Reserve beurlaubt; aus dem stehenden Heere tritt er dann für weitere 11 Jahre oder bis zum 39. Lebensjahre in die einzige übrig gebliebene Landwehr über.

Wenn man bei dreijähriger Dienstzeit 40,000 Mann einstellen konnte, so hätte man, ohne die Kosten zu erhöhen, jährlich 60,000 M. einstellen und folglich für den Kriegsdienst ausbilden können, sobald man die Dienstzeit bei der Fahne (Präsenz) auf 2 Jahre reducirte.

Aber die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne ist nicht blos beibehalten, sie ist sogar bei der Kavallerie auf 4 Jahre erhöht worden.

Die *Erfahrung*, wird uns gesagt, verlange die dreijährige Dienstzeit zur Ausbildung eines Soldaten als eine absolute Nothwendigkeit. Eine lesenswerthe kleine Schrift, welche einem berühmten Rechtsgelehrten zugeschrieben wird,*) stellt sehr klar der sogenannten

---

*) Soll die Militärlast in Preußen erhöht werden? Berlin 1860. Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

Erfahrung, der Erfahrung des Parade- und Exercirplatzes die wirkliche Erfahrung, die der Kriege und namentlich der Befreiungskriege entgegen, welche offenbar eine größere Beweiskraft haben muß als jene.

Die Soldaten der französischen Republik von 1793 hatten keine lange Dienstzeit, als sie über die Heere ihrer Gegner mit ausgezeichnet langer Präsenz siegten; dasselbe gilt von den preußischen Landwehren und Krümpern von 1813, von den Magyaren 1849 und von so vielen andern.*)

Unserer Meinung nach lernt der gemeine Soldat in 6 bis 8 Wochen völlig das, was er im Militärdienst lernen sollte und nothwendig in diesem lernen muß; militärische Intelligenz, Körperkraft und körperliches Geschick, die Grundlagen der eigentlichen militärischen Erziehung aber, die gibt viel besser eine vernünftige Jugenderziehung, die zur Abwechslung von der geistigen Anstrengung, Turnen, militärische Uebungen in den Unterrichtsplan für die Knaben und jungen Leute mit aufnimmt. Diese bis in die Landschulen heruntergreifende Jugenderziehung, welche dem Staate nützlichere, größere Arbeitskräfte geben würde, würde es ihm möglich machen, nicht blos statt 63,000 M. mit 3jähriger Präsenz jährlich alles, was von den 180,000 M., die ins 20. Lebensjahr treten, alle auch nicht mit dem Militärmaß begünstigte, die nur einigermaßen gesund sind, sagen wir 150,000 M. bei dreimonatlicher Präsenz auszubilden, sondern auch ein tüchtiges, nicht im beständigen Dienst befindliches, vielmehr sich in allen Lebenslagen tummelndes und kräftigendes Subalternoffizierkorps heranzuziehen, daneben qualitativ tüchtige, aber quantitativ geringe Cadres von Berufsoffizieren und Berufsunteroffizieren zu beschaffen und dabei gegen den bisherigen Etat doch noch viele, viele Millionen

---

*) Neuerdings ist freilich in einer Broschüre: Soll die Militärkraft in Preußen nicht erhöht werden? Berlin 1860, die „Erfahrung" der Motive dahin interpretirt worden, daß sie gelehrt habe, wie den Offizieren das viele Rekrutenexerciren höchst unbequem sei. — Auch eine Anschauung! jedenfalls gibt sie einiges Licht. Der Kürze halber wollen wir diese Broschüre bei künftigen Citationen nach ihrem Preise den Silbersechser nennen.

baarer Auslagen zu sparen, welche dem Staatswohlstand zu Gute kommen und den einen Faktor bilden, welcher denselben und damit auch die Kriegskraft erhöht, während den andern Faktor die Freigebung einer unschätzbaren Masse von Arbeitskraft durch die kurze Präsenz, einer Arbeitskraft, die sich frei und fröhlich entwickeln kann, ausmacht.

Die Erfahrung macht eine dreijährige Dienstzeit nothwendig! Mit demselben Rechte kann man sagen, die Erfahrung macht eine fünfzehnjährige Dienstzeit nothwendig. Sind denn nicht wirklich dergleichen Behauptungen aufgestellt worden? Ja wimmelt es nicht in dem Gesetzentwurf selbst von Inkonsequenzen und Widersprüchen gerade in dieser Beziehung?

Warum soll z. B. der junge Theologe oder Philologe, der als einjähriger Freiwilliger in den Dienst tritt, fähiger sein, als der junge intelligente Bauer, in einem Jahre seine militärischen Kenntnisse zu erwerben. Ist nicht anzunehmen, daß der letztere mehr Sinn für die Natur, mehr Auge für das Terrain, mehr Behülflichkeit, um sich's im Biwak bequem zu machen, und ähnliche Dinge mitbringe?

Und warum soll der Reiter vier Jahre dienen? Hat er denn mehr zu lernen als der Artillerist, als der Pionnier? Hat er, um noch bestimmter zu fragen, mehr zu lernen als der reitende Artillerist? Doch dieses ganz sicher nicht.

Bleiben wir einmal gerade bei dem Punkte der Reiterei im Vergleich mit der Artillerie stehen, um ein ganz eigenthümliches Streiflicht auf den neuen Gesetzentwurf fallen zu lassen.

Von Landwehrreiterei ist vorläufig in dem Entwurf nicht die Rede; dafür werden aber achtzehn neue Linienkavallerieregimenter errichtet; jedes derselben ist auch im Frieden mit Mann und Pferden ganz so vollständig, daß es unmittelbar in den Krieg abrücken kann. Bei einer Mobilmachung hat es absolut nichts weiter zu thun, als seine Ersatzschwadron aufzustellen. Die Mobilmachung für die Reiterei macht überhaupt, auch bei andern Umständen, wie sie bisher waren, nicht so viel Umstände als bei der Artillerie; man sieht aber, daß sie bei dem neuen Projekt eigentlich gar keine Umstände mehr

macht. Dies ist offenbar sehr bequem. Dafür erhält aber die Kavallerie auf ihre neue Stärke von etwa 42,000 M. gegen die frühere von etwa 31,000 M. 18 neue Stabsoffiziere, also ein ganz erkleckliches Avancement.

Ein Artillerieregiment bestand bisher aus 11 Feldbatterien in 3 Abtheilungen, einer Festungsabtheilung von 4 Kompagnien und einer Handwerkskompagnie. Fortan soll es aus 12 Feldbatterien in 4 Abtheilungen und einer Festungsabtheilung von 4 Kompagnien, sammt einer Handwerkskompagnie bestehen. Jede Feldbatterie wird auch ferner im Frieden nur 4 bespannte Geschütze haben, und muß sich dann bei der Mobilmachung, die, wie schon erwähnt, ohnehin viel schwieriger ist als bei der Kavallerie, auf 8 bespannte Geschütze und 14 andere bespannte Fahrzeuge bringen. Außerdem muß das Regiment seine Ersatztruppen errichten, wie jede andere Waffengattung die ihrigen und muß dann noch 8 Munitions- und Laboratorienkolonnen ganz neu aufstellen. Dafür erhält die ganze Artillerie ein Avancement von 9 Stabsoffizieren.

Wir denken dies ist schlagend! Bei der Kavallerie große Bequemlichkeit des Dienstes und großes Avancement; bei der Artillerie nach wie vor große Erschwerung des Dienstes, insbesondere bei einer Mobilmachung und dafür so gut als kein Avancement.

Noch deutlicher wird die Sache, wenn wir hinzufügen, daß bei Kavallerie und Infanterie die Rittmeister und Hauptleute dritter Klasse, welche nun Escadrons und Kompagnien erhalten, zu Rittmeistern und Hauptleuten 1. und 2. Klasse mit bedeutenden Gehaltserhöhungen ernannt werden sollen, während bei der Artillerie davon keine Rede ist, und selbst 20 Stabsoffiziere der Artillerie, welche Abtheilungen von 3 Batterien führen u. s. w., als „Ueberzählige“ mit Hauptmannsgehalt fortbestehen sollen.

Man erinnere sich nun, daß in der preußischen Reiterei das herrschende Junkerthum seine weitesten Verzweigungen hat, in der Artillerie aber das gerade Gegentheil der Fall ist. Was wird man dann von den demokratischen Phrasen der Motive zum Gesetzentwurf halten müssen?

Wir müssen gerade dergleichen Dinge, auf welche die Aufmerksamkeit noch so wenig gewendet ist, gelegentlich mit hervorheben. Wir können aber hiemit die Frage der Präsenz, der Dienstzeit bei der Fahne noch nicht verlassen.

Unserer Meinung nach sollte, wie sich aus dem Vorigen ergibt, im Interesse des Staatshaushaltes nicht blos, sondern auch im Interesse der wahren Hebung der Wehrkraft Preußens die Dienstzeit bei der Fahne für die Masse des Heeres auf ein Minimum von wenigen Monaten herabgedrückt werden. Unserer Ansicht nach würde die Verallgemeinerung militärischer Ausbildung, basirt auf eine passende Jugenderziehung, doppelt und dreifach ersetzen, was in der Paradeausbildung des einzelnen auf lange Präsenz eingestellten Mannes allenfalls abgehen möchte.

Doch lassen wir einmal unsere Meinungen, auf wie weit gehende geschichtliche Erfahrungen sie immer gestützt sein mögen, bei Seite, so müssen wir doch nothwendig die Thatsache konstatiren, daß sämmtliche preußische Generale, welche noch die Befreiungskriege mitgemacht haben, die zweijährige Dienstzeit für vollkommen genügend erachteten, während nur die jetzt allerdings weitaus überwiegende Generalität, welche bei den Couren im Schlosse zu Berlin eben so sehr wie auf den Exercirplätzen ihre dicken Epauletten holte und sich höchstens des glorreichen badischen Feldzugs rühmen kann, die dreijährige Dienstzeit als eine Nothwendigkeit verlangt.

Für die Generale aus den Kriegsjahren her hat der alte Willisen noch neuerdings in der Presse, in seiner Broschüre „Ueber große Landesvertheidigung ꝛc." das Wort genommen. Aber freilich Willisen ist ein Revolutionär — denn er hat die schleswig-holsteinische Armee 1850 kommandirt!

Willisen bemerkt aber richtig, was jeder preußische Offizier weiß, der redlich sein will, der nicht die neue Organisation um jeden Preis vertheidigen will des erwarteten Avancements wegen, daß die Mannschaft im dritten Dienstjahr mehr schadet als nützt. Lernen kann sie unmöglich mehr etwas, was sie nicht schon gelernt hätte; sie beschäftigt sich daher mit Vorliebe damit, den Köchinnen

den Hof zu machen und die Coteletten ihrer Herrschaften zu verspeisen und nährt auf eine verderbliche Weise in den Kompagnien den Geist der Unlust und der Indisciplin.

Von 1832 bis 1852 war in Preußen die Dienstzeit bei der Infanterie wirklich nur zwei Jahre, und wer hätte die Stirn, zu sagen, daß dies dem Heere irgend etwas geschadet hätte? Im Gegentheil die Infanterie, bei der diese Dienstzeit die regelmäßige war, hob sich entschieden, während bei den andern Waffen, wo die Leute 2½ und 3 Jahre dienten, die oben erwähnten Uebelstände sich genügend bemerkbar machten.

Der wahre Grund für die dreijährige Dienstzeit bei der Fahne ist die Absicht, das Heer dem Volke zu entfremden, eben ein Heer zu haben, welches zu allem Möglichen brauchbar ist — für die Regierung.

Neben der Absicht, ein zu Demonstrationen und gegen das Volk brauchbares Heer zu erhalten, kann nur noch die spielen, dem Offiziercorps und insbesondere dessen begünstigten Theilen ohne Blutvergießen Avancement zu verschaffen.

Nach dreijähriger Präsenz bei der Fahne soll jetzt fortan der Beurlaubte noch 5 Jahre dem stehenden Heere verpflichtet bleiben, anstatt früherhin zwei Jahre. Die Sache wird in den Motiven damit mundgerecht gemacht, daß diese Mehrbelastung der eingestellten, indem sie das stehende Heer vergrößere, zugleich eine Entlastung der höheren Altersklassen einschließe, welche jetzt nicht mehr so oft in den Dienst gerufen werden müßten, daß sie somit auch eine wesentliche Entlastung des Landes einschließe, da die höheren Altersklassen meist aus verheiratheten Männern beständen, für deren Familien nun gesorgt werden müsse.

Der Wirrwarr dieser confusen Darstellung entwickelt sich in seiner ganzen Nacktheit und Unhaltbarkeit folgendergestalt:

1) Für eine der beliebten Demonstrationen mag das stehende Heer nach dem neuen Gesetzentwurfe ausreichen; für einen ernsten Krieg reicht es auf keinen Fall, jedermann begreift das; auch die 116 übrig gelassenen etatsmäßigen Landwehrbataillone reichen dazu noch nicht, wenn sie zur Verstärkung des stehenden Heeres einge-

zogen werden. Für einen ernsten Krieg muß also doch in hohe Altersklassen hineingegriffen werden.

Und was wird sich nun zeigen?

2) Antwort: die beständige Belastung des Volks mit einem hohen Friedensstand des Heeres hat den Volkswohlstand noch viel weiter erschüttert, als es bisher der Fall war;

der Umstand, daß die Landwehr den Demonstrationsgelüsten einer sogenannten liberalen Regierung gar keinen Zügel mehr anlegte, daß solche Demonstrationen allem Anscheine nach jetzt noch öfter als bisher schon vorkommen sollen, hat gleichfalls am Volkswohlstande genagt;

folglich wird das Volk nun noch weniger als bisher im Stande sein, den Familien hülfsbedürftiger Landwehrmänner, die nun doch eingezogen werden müssen, unter die Arme zu greifen, und es wird viel mehr hülfsbedürftige Landwehrmänner geben, als jetzt.

Dies ist die richtige Rechnung.

Nein, Preußen vermehrt seine Kriegskraft nicht durch ein starkes, stehendes Heer, sondern durch die Vermehrung seines Wohlstandes, durch die Verminderung der Militärausgaben, indem die Präsenz für die Massen auf ein Minimum herabgedrückt wird, dagegen die Ausbildung zu einer allgemeinen gemacht wird, so daß das ganze Volk sich mit militärischem Geiste eben so sehr durchdringt wie mit bürgerlichem Geiste, es vermehrt seine Kriegskraft dadurch, daß es sich eine volksthümliche Regierung statt des konstitutionellen Saugapparates, der gegenwärtig euphemistisch eine Regierung genannt wird, gibt, endlich dadurch, daß es sich durch seine Art des Auftretens die Sympathieen des übrigen Deutschlands erringt.

Immer gibt sich die preußische Regierung das Ansehen, als sei nur das Landwehrinstitut an ihrer lendenlahmen Politik schuld. Dagegen spricht aufs deutlichste, daß das Landwehrinstitut eine ganze Reihe unnützer, unverantwortlicher, weil auf nichts hinauslaufender Mobilisirungen durchaus nicht unmöglich gemacht hat. Man kann ohne alles Weitere sagen: mit einer andern Politik würde auch das

Landwehrinstitut gut gewesen sein, und bleibt die Politik Preußens dieselbe kleinliche, so wird ihr keine Heeresänderung etwas helfen.

Bisweilen wird ausgeführt, die Erhöhung des Militärbudgets sei nicht so beachtenswerth, seit so und so viel Jahren habe sich ja die Bevölkerung und mit dieser haben sich die Einnahmsquellen gesteigert. Das Volk könne also die Erhöhung des Militärbudgets ganz gut tragen. *)

Gesetzt dies sei wahr, — und es ist allerdings wahr, daß man aus einem Volke unendlich, unglaublich viel herausschlagen kann, so wäre nun damit noch gar nicht bewiesen, daß dies möglicher Weise herauszuschlagende auf das Militärbudget geworfen werden müßte.

Indessen ist es gar nicht einmal wahr, daß der Wohlstand Preußens sich verhältnißmäßig, angemessen gesteigert habe. Gerade das Gegentheil ist in Folge der bureaukratischen Wirthschaft, welche sich in Alles mischt, was sie nichts angeht und welche nichts ordentlich versteht, gerade das Gegentheil ist in Folge davon der Fall, wie es statistisch leicht nachgewiesen werden kann und nachgewiesen worden ist. **)

Die Sachen stehen so, daß die projectirte Militärlast dem Volkswohlstand Preußens einen nachhaltigen letzten Stoß versetzt.

Wir müssen hier noch auf einen Punkt aufmerksam machen.

Nach den Motiven soll es als ein großer Vortheil erscheinen,

---

*) Von den Anhängern der neuen Organisation wird noch vielfach die Rücksicht auf den Staatswohlstand rund abgewiesen. Diese meinen, die Kosten dürften gar nicht in Betracht kommen. Dennoch ist die Rücksicht auf den Staatswohlstand eigentlich die durchgreifende. Ein finanziell ruinirter Staat kann keinen Krieg auf die Dauer durchführen.

**) Es ist entweder eine unglaubliche Keckheit oder eine unglaubliche Unwissenheit, wenn der Silbersechser versichert, daß 1829 die Staatseinnahme 50 Millionen, 1860 130 Millionen betrug. Sollte der Silbersechser wirklich keine Ahnung davon haben, daß jenes die Netto-, dieses die Bruttoeinnahme war? Vielleicht hat er keine Ahnung davon, wenigstens die auf Seite 18 des Silbersechsers zum Besten gegebenen nationalökonomischen Studien lassen Alles für möglich halten.

daß fortan wesentlich nur junge, unverheirathete Männer ins Feld zögen. Wir haben schon gesehen, daß für jeden ernsten und nachhaltigen Krieg dies gar nicht wahr ist. Aber gesetzt es sei wahr, so würden wir darin keinen großen Vortheil sehen. Der Staat will das Wimmern der zurückgebliebenen Weiber und Kinder nicht hören; unserer Ansicht nach wird bei entschiedener Hebung des Volkswohlstandes davon nicht viel zu hören sein, wenn man Kriege führt, an welchen das ganze Volk einen patriotischen Antheil nehmen kann. Aber wir sind nun ferner der Ansicht, daß es höchst verderblich gerade für die körperliche Entwicklung der Nation und somit wiederum für ihren Wohlstand sei, wenn man ausnahmsweise die Leute der jüngern Jahresklassen, diese aber in einem ungemeinen Umfange ins Feld schickte, gerade die Leute derjenigen Jahresklassen, welche die meiste Kraft des Körpers und der Seele in aller Frische haben, und welche die gesundesten tüchtigsten Kinder erzeugen, wenn man also gerade diese Leute allein der Verkrüppelung und dem Verderb durch das schleichende Gift der Kriegstyphen aller Gestalt, welches sie mit sich heimbringen, aussetzen wollte.

Die Motive zu dem Gesetzesproject werden allgemein als besonders geschickt abgefaßt gelobt. Wir müssen gestehen, daß wir dieses Lob nicht begreifen können, da man überall wo man sie anpackt auf Unwahrheit oder Widerspruch oder Confusion in ihnen stößt. Ein Haufe Redensarten ist das Einzige, was von ihnen übrig bleibt, wenn man sie genauer ansieht.

5.

Die neue Wehrorganisation, welche beabsichtigt wird, ist militärisch — außer für die Bequemlichkeit der Regierung und der Offiziere im Vergleich zu der jetzigen nicht nöthig, sie belastet den Staatshaushalt auf eine kaum zu berechnende Weise und wird dadurch dem Volkswohlstande, folglich auch der militärischen Kraft Preußens geradezu verderblich.

Dies ist das Resultat, zu welchem wir in Uebereinstimmung mit fast allen Stimmen der Presse nothwendig gelangen.

Unserer Meinung nach sollte allerdings die bestehende Wehrverfassung geändert werden und sie könnte in einer Weise geändert werden, daß sie wahrhaft volksthümlich, — freilich nicht besonders für Vergnügungsdemonstrationen geeignet, daß die permanente Last des Volkes verringert würde und daß Preußen so kriegesmächtig daständе, als man es von ihm bei seiner Bevölkerung und seiner Lage nur immer verlangen kann.

Eine Reorganisation, welche diese Früchte trüge, müßte aber allerdings mit voller Seele, nicht blos mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen angegriffen werden und da wir keiner der befangenen Regierungen des alten dynastischen Europa diese Höhe der Anschauung zutrauen, welche auf einen solchen Standpunkt führen kann, so ist es vergeblich, darüber Worte zu machen, die eben Worte bleiben würden.

Indessen ist es immer noch erlaubt, einzelne Punkte herauszuheben, die auch bei beschränkterer Ansicht, wie man sie selbst von dynastischen Regierungen verlangen kann, berücksichtigt werden könnten.

Wir wollen hier z. B. nur von der Stellung der Offiziere reden, welche der neue Gesetzentwurf anscheinend gar nicht, in der That dennoch berührt.

Es ist klar, daß ein Wehrwesen um so kostspieliger werden muß, je mehr es Berufssoldaten verlangt.

Wir sind der Meinung, daß unter heutigen Verhältnissen kein Wehrwesen, namentlich aber keines einer größeren Macht ohne eine gewisse Zahl von Leuten bestehen könne, welche den Militärdienst insbesondere als Offiziere zu ihrem Lebensberufe machen.

Danach versteht es sich von selbst, daß auch Preußen einer Anzahl von Berufsoffizieren bedarf.

Aber diese Anzahl muß auf ein zuläßiges Minimum beschränkt werden,

und ferner darf der Beruf nicht gemißbraucht werden, um einen sogenannten Stand, sagen wir besser eine Klasse, die in ir-

gend einer Weise über ihren Beruf hinaus verpflichtet und zugleich berechtigt ist, aus den diesen Beruf erwählenden Leuten zu bilden.

Nun ist in Preußen diese Anzahl auf nichts weniger als ein Minimum beschränkt und der neue Entwurf vermehrt mit der Vergrößerung des stehenden Heeres die Zahl der Berufsoffiziere wenigstens in dem Verhältniß von 3 : 2 gegen früherhin. Dies ist ungemein schädlich.

Zuerst entstehen eine große Zahl neuer Besoldungen, welche das Volk erarbeiten muß; zweitens ist vorauszusehen, daß die Pensionen bald eine fast unerschwingliche Höhe erreichen werden.

Wenn das neue Gesetz in Wirksamkeit tritt, so wird in der preußischen Armee ein ziemlich ansehnliches Avancement eintreten. Aber eben dieses Avancement lockt nun eine Masse von jungen Leuten herbei, die jetzt eben auch vorwärts zu kommen denken. Nun muß hierin eine Täuschung eintreten, wenn nicht ein Krieg ausbricht; in jeder längeren Friedensperiode entsteht ein neues Stocken und mit ihm ein neues Drängen. Die Folgen dieses Stockens und Drängens hat man seit 1848, seit man sich in Preußen daran gewöhnt hat, das Wort: die Armee will dies oder jenes, auf deutsch: die Offiziere wollen dieses oder jenes, für ein berechtigtes zu halten, schon in der sehr beträchtlichen Vermehrung des Offiziercorps und der Creirung neuer Stabsoffiziers- und Hauptmannsstellen erkennen können. Je mehr das Offiziercorps vermehrt wird, desto stärker wird das Drängen werden; ja wir sehen eines der stillen zwar, aber nicht der unbedeutendsten „Motive" für das neue Wehrgesetz gerade in der seit 1848 eingetretenen Vermehrung des Corps der Berufsoffiziere. Der Appetit kommt mit dem Essen.

Dann pensionirt nun späterhin die Regierung Leute in Menge, welche noch lange hätten dienen können, und die Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse gibt den offenen, die Rücksicht auf die eigentlich noch dienstfähigen dennoch pensionirten Offiziere den wirklichen Grund für eine beträchtliche Erhöhung der Pensionen, welche abhängige Kammern, denen mit angeblich geschickten, d. h. lügnerischen und frechen „Motiven" die Sache mundrecht gemacht wird, für ganz in

der Ordnung halten; oder, wenn das einzelne Pensioniren nicht mehr ziehen will, nun so muß einmal wieder eine Vermehrung des stehenden Heeres oder mindestens der Cadres hervorgesucht werden, um einen gehörigen Schub herauszubringen. Dann wird man es vielleicht für ganz angemessen halten, eine zweijährige Dienstzeit für zuläßig zu erklären, dann wird man gefunden haben, daß nicht 63,000, daß 100,000 Mann jährlich eingestellt werden können; dann wird man wieder sehr volksthümlich thun und es wird immer wie jetzt Leute geben, die sich von dieser Volksthümlichkeit, wer weiß aus was für „Motiven", verblenden lassen. Ein „liberales" Ministerium wird dann haarklein beweisen, daß bei der immer größeren Annäherung an das Ideal der wahrhaften allgemeinen Wehrpflichtigkeit, bei dem Zustrom kriegstüchtiger Leute, eine Vermehrung der Bataillone und Reiterregimenter absolut unvermeidlich sei; jedes dieser Bataillone und Reiterregimenter werde dafür im Vergleich zu früher, um ein Bedeutendes kleiner gemacht, aber, da die „Erfahrung" lehre, daß ohne ein militärisch gebildetes Corps von Berufsoffizieren nicht auszukommen sei, da man jetzt einmal mit einer noch nie dagewesenen höheren Politik anfangen werde, über welcher ganz Europa die Augen übergehen sollten, so müssen nothwendig die Cadres, d. h. das Offiziercorps bedeutend vermehrt werden.

Wie oft können nach den Erfahrungen, die wir heute machen müssen, dieselben Scheingründe wieder hervorgeholt werden!

Der gewöhnliche bürgerliche Mensch streckt sich, wenn er vernünftig ist, nach seiner Decke. Hat er Geld, so ißt er Braten, hat er keins, so nimmt er mit Erdäpfeln fürlieb. Niemand zwingt ihn einen Braten alle Tage zu genießen, wenn er ihn nicht bezahlen kann. Da gibt es auch im bürgerlichen Leben Leute, welche genau denselben Beruf treiben, der eine ist aber allgemein gebildeter als der andere, der eine braucht eine andere Gesellschaft als der andere und schafft sie sich; aber in ihrem Beruf kommen die beiden Leute zusammen als zusammengehörig, und sprechen mit einander und handeln mit einander in ihrem Beruf und über ihren Beruf als Gleiche; derjenige, welcher, weil reicher, täglich seinen

Braten ißt, weil in allgemeinerer Bildung weiter, Mitglied von Museen, Casinos ist, alle Woche einmal seine Reunion und seine abonnirte Loge im Theater hat mit dem andern, welcher diese Genüsse gern entbehrt, und auf dem Kegelschub bei einem ordentlichen Glas Bier sich bei weitem besser amüsirt.

Sehen wir uns ein Offiziercorps an, so sollte es wohl dort ganz ebenso sein; ja es wäre sogar ein innerer Grund vorhanden, welcher der socialen Stellung hier noch größere Freiheit übrig lassen sollte. Man vergleiche doch einmal den genialen Feldherrn, den Feldherrn, wie er sein sollte, oder seinen getreuen doch ebenbürtigen Gehülfen, den jüngeren Generalstabsoffizier, jenen der mit des letztern Hülfe hunderttausende wie am Faden führen, Reiche umstürzen und Reiche erhalten soll, Staatsmann und Soldat in einer Person, man vergleiche ihn mit dem Commandanten eines Bataillons, einer Compagnie, dem Führer eines Pelotons und dann sage man — ist nicht die Stellung dieser Leute in ihrem Beruf eine so himmelweit verschiedene, daß damit schon die Möglichkeit eines Unterschiedes in der socialen Stellung vollständig gerechtfertigt werden könnte und sollte?

Wenden wir uns nun z. B. zum preußischen Offiziercorps. Sämmtliche Berufsoffiziere bilden hier einen sogenannten Stand.

An alle Glieder desselben vom jüngsten Lieutenant bis hinauf zum Feldmarschall werden gewisse gleiche, gesellschaftliche Ansprüche in Bezug auf Lebensweise, Umgang &c. gemacht und die Erfüllung dieser Ansprüche wird durch eine denunciatorische Organisation, welche in den Ehrengerichten ihre Spitze findet, überwacht. Die Offiziere bilden einen aristokratischen Stand, der, aus welcher Klasse des Volkes sie hervorgegangen sein mögen, insofern diese nicht die Aristokratie selbst ist, sie von derselben losreißt und sie zu desto unbedingteren Werkzeugen der Regierung machen soll.

Die aristokratischen Standesansprüche nun machen einen gewissen Aufwand nothwendig, der von dem Berufe selbst keineswegs bedingt wird und der nicht nothwendig sein würde, wenn jene Standesorganisation aufgehoben würde. Der Gehalt, welchen der Staat den

Offizieren zahlt, genügt wenig, um diese Standesansprüche auch in den unteren Graden zu erfüllen. Daher nun ein beständiges Drängen nach Aufbesserung der Gehalte, nach Avancement, welches das Einkommen verbessern soll, Unzufriedenheit in den unteren Graden, wenn diese Verlangen nicht erfüllt werden können; daher ferner ein Modus des Avancements im Prinzipe, welcher durchaus nicht wohlthätig wirken kann.

Die Gesellschaft, welche die Ansprüche großer Volksklassen an das Leben auf Erden zu realisiren sich zu schwach fühlt, vertröstet auf den Himmel; der preußische Staat nährt den Großtheil seiner Offiziere, obgleich ihm dieselben materiell hoch genug zu stehen kommen, dennoch nebenbei mit der Hoffnung. Jeder Offizier kann nach dem Dienstalter, wenn er so lange kräftig bleibt, zu den höchsten militärischen Würden aufsteigen.

Dies ist nun, angenommen, es würde gar keine Ausnahme gemacht, — und in den unteren Rangstufen bis zum Stabsoffizier hinauf sind der Ausnahmen wenige, von höchst nachtheiligen Folgen.

Beim Eintritt in den Dienst soll der junge Mann, der Offizier werden will, eine gewisse Summe von Kenntnissen nachweisen. Diese ist bei den gegenwärtigen Schuleinrichtungen in Preußen leicht genug für das Examen zu erringen. Nun wird es aber Jedermann auffallen, daß es nahezu an Blödsinn grenzt, daraus, daß so und so viel junge Männer von 17 Jahren ein und dasselbe Examen bestanden haben, schließen zu wollen, daß sie alle gleich befähigt seien, auch die höchsten Stellungen zu bekleiden und zu diesen aufzusteigen. Und doch liegt dieser Schluß in Preußen dem System des Avancements nach dem Dienstalter zu Grunde.

Was ist die Folge davon? Der wirklich für höhere Stellen Fähige wird so lange in den unteren zurückgehalten, bis seine beste Kraft ausgenutzt ist, bis er auch auf das Niveau der Mittelmäßigkeit im Schlendrian des Dienstes herabgedrückt ist, und eine Masse von Unfähigkeit steigt in die höheren Stellen in der Tour auf, ohne das geringste Vermögen, dieselben auszufüllen.

Ausnahmen von der Regel des Avancements nach dem Dienst-

alter kommen allerdings vor; aber wir müssen bekennen, daß sie in Preußen fast noch schlimmer sind, als die Aufrechthaltung von der Regel. Es ist fast kein Fall bekannt geworden, in welchem wirkliche militärische Fähigkeit schnell in die Höhe gebracht hätte: vielmehr waren es immer hohe Familie, Empfehlung von hohen Personen wegen ganz anderer Eigenschaften als Fähigkeiten.

In Preußen existirt jetzt eine ganze Schaar von rasch emporgekommenen oder sonst irgendwie bevorzugten Offizieren, welche ihre Bevorzugung lediglich dem „Feldmarschall" Dohna verdanken, dem sie sich durch ihre „loyalen" Redensarten und Schlimmeres 1848 empfohlen hatten. Dieses Dohna'sche Nest ist durchaus nicht einflußlos, wie denn überhaupt dem Eingeweihten der Glaube der guten Leute, daß mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen die Herrschaft des bornirten Kreuzritterthums aufgehört habe, nur ein mitleidiges Lächeln abgewinnen kann.

Schon oft ist es berührt worden, ohne daß indessen etwa unter dem Prinz-Regenten und dem liberalen Ministerium die Sache sich geändert hätte, — vielmehr ist sie schlimmer geworden, — wie selten bürgerliche Offiziere zu Generalen aufsteigen. Das hat seine volle Richtigkeit; man fängt an, sie zu übergehen, wenn sie zu Stabsoffizieren an der Tour wären; zwingt sie dadurch moralisch ihren Abschied zu nehmen und hat nachher die schöne Entschuldigung: sie, die bürgerlichen Offiziere, bleiben nicht so lange, daß sie zu Generalen herankommen könnten. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir nun noch hervorheben, daß die bürgerlichen Beamtensöhnchen, welche es im Militärdienste zu etwas brachten, sich allerdings durch einen Grad von Schmiegsamkeit und Kriecherei auszeichneten, dessen freilich kein Adeliger, es sei denn aus dem Rietzischen und Dicke Wilhelmsadel der 90er Jahre des vorigen Säculums fähig gewesen wäre.

Wir haben in dieser kurzen Skizze, wie wir hoffen wollen, aller Welt sichtbar ein Heer von Uebelständen aufgedeckt, welche bisher immer nur vereinzelt, dort, wo einmal der Offiziersübermuth gegen einen Bürger sich auf grelle Weise bemerkbar machte, gefühlt

worden sind, aber nie begriffen in ihrem Zusammenhange, in ihren bösen Folgen für das Staatswohl. Wir glauben, daß auch die einzigen Mittel dem Uebelstande abzuhelfen aus unseren Erörterungen klar geworden sein werden und noch klarer aus dem Nachfolgenden sich ergeben werden. Diese Mittel sind nämlich:

1) Die Zahl der Berufsoffiziere muß auf das zuläßige Minimum reducirt und die Wehrorganisation so eingerichtet werden, daß dieses Minimum sehr gering ausfallen könne;

2) Die Identificirung des Offizierberufs mit einem Offiziersstande muß aufhören.

Gerade das Gegentheil hievon geschieht nun nach dem neuen Gesetzentwurf und bei den Vorbereitungen, ihn in Scene zu setzen.

Statt die Zahl der Berufsoffiziere zu vermindern, vermehrt man sie vielmehr durch die Vergrößerung des stehenden Heeres aufs Doppelte der Bisherigen, auch bei Verminderung der einzelnen Cadres wenigstens in dem Verhältnisse von 2 : 3. Allerdings sollen auch fortan noch beurlaubte Offiziere der Reserve (also zu den Linienregimentern einzuberufen) und der Landwehr existiren und die sollen aus ehemaligen Unteroffizieren, welche dann in Civilanstellungen übergingen, sowie aus den einjährigen Freiwilligen ergänzt werden. Indessen, man erkennt leicht, daß durch die Verweisung der Landwehr in den Hintergrund wiederum ein großer Schritt auf der seit mehr als 20 Jahren konsequent verfolgten Bahn gethan worden ist, die beurlaubten Offiziere sich wo möglich gänzlich vom Halse zu schaffen.

Und doch könnte ohne alle Frage der größte Theil der sämmtlichen Kompagnieführer und Lieutenants ohne Schaden — freilich nicht bei der projektirten Organisation und ihren Zwecken — aus beurlaubten Offizieren, die für gewöhnlich eine bürgerliche Stellung einnehmen, hervorgehen.

Allgemeine Bildung würden diese beurlaubten Offiziere im Ganzen mehr mitbringen, als die Berufsoffiziere; das Reglement sich zu eigen zu machen, so daß sie einen Zug und eine Kompagnie zu führen verständen, würde ihnen wohl auch nicht schwer werden; die Eigen-

schaften eines selbständigen Charakters und der Behilflichkeit zu entwickeln haben sie wohl auf dem Tummelplatze des bürgerlichen Lebens weitaus mehr Gelegenheit, als die Offiziere in dem bureaukratischen preußischen Dienstschlendrian und bei den angenommenen Bücklingstheorien, welche denjenigen, der sich am besten auf sie versteht, am schnellsten vorwärts bringen. Endlich sich die Kunst des Befehlens anzueignen, dazu bietet sich in bürgerlichen Stellungen für Leiter in Fabriken, bei Bauten ꝛc. gleichfalls äußerst viele Gelegenheit.

Der Vortheil, der aus der Verwendung einer möglichst großen Summe von beurlaubten Offizieren erwächst, ist für ein Heerwesen, welches volksthümlich sein soll, ein unschätzbarer. Denn diese Verwendung bringt einerseits wirklich das Heer mit dem Volke in einen lebendigen Rapport, so daß man im Volke nicht blos die beurlaubten Diener des Junkerthums, sondern eben sowohl Befehlshaber vorfindet, andererseits macht sie es dem Staate möglich, durch gute Auswahl, tiefgehende militärische Bildung und gute Besoldung sich eine ausgezeichnete Klasse von Berufsoffizieren zur Herstellung der höheren Stäbe des Heeres und zwar aus verhältnißmäßig noch jungen Männern zu schaffen.

Ein für alle Mal den Begriff vom preußischen Offiziers stand an der Wurzel anzupacken, dazu hätte sich nun wenigstens bei der neuen Heeresorganisation trotz aller ihrer sonstigen Verwerflichkeit ein Mittel geboten, indem man nämlich plötzlich eine Menge von Unteroffizieren — auch von verheiratheten, denen man keine socialen Vorschriften machen konnte und denen man folglich auch kein besonders hohes Gehalt zu geben brauchte, zu Offizieren ernannte. Sogar der General Willisen hält dies in seiner Broschüre: „über große Landesvertheidigung ꝛc.“ für thunlich; freilich will er diesen aus den Unteroffizieren hervorgegangenen Offizieren einen unterscheidenden Titel, z. B. Feldwebellieutenants, nach der bekannten Landwassermethode geben. Damit würde nun freilich nichts erreicht: Lieutenant muß Lieutenant, Hauptmann Hauptmann u. s. w. sein, möge er auf welchem Wege immer in seine Stelle gelangt sein.

Unsere Ansicht wäre die, daß jeder junge Mann, der in

Preußen überhaupt Offizier werden will, erst Unteroffizier werden müsse. Aus den Unteroffizieren ernennt man die Offiziere, welche sich nun aber nicht äußerlich doch innerlich in zwei Abtheilungen theilen. Die Unteroffiziere nämlich, welche durch eine wissenschaftliche Prüfung eine außerordentliche Befähigung nachweisen, sollen schnell in die höheren Stellen aufrücken, so daß für sie die Lieutenants- und Hauptmannsstellen nur Durchgangsstufen sind; ihnen soll aber während der Anfangsjahre ihrer Dienstzeit auch die militärwissenschaftliche Fortbildung besonders erleichtert und dazu alle mögliche Gelegenheit gegeben werden; während nun die Offiziere, welche aus den Unteroffizieren lediglich auf Grund einer Dienstprüfung hervorgegangen sind, überhaupt in der Regel nicht mehr als Hauptleute werden, sie müßten sich denn durch besondere Eigenschaften auszeichnen.

Weit entfernt, Unteroffiziere ohne Offiziersexamen zu Offizieren zu ernennen, läßt man nun jetzt Aspiranten in Preußen förmlich mit Dampf ausbilden, ganz nach dem alten Schema; nur mit dem Unterschied, daß man in Hinsicht auf Bildung viel geringere Ansprüche an sie macht, als sonst wohl die Regel war, während freilich darauf gesehen wird, daß die Aspiranten Geheimraths- und Offiziers-söhnchen seien. Und man will uns weiß machen, daß diese epaulettirten Dampf-Erzeugnisse brauchbarere, militärisch tüchtigere Offiziere abgeben sollen, als solche, die aus Unteroffizieren ernannt wären. Wenn schon sonst die ganze Art der Ausbildung der preußischen Offiziersaspiranten und der Prüfungen mit allen Rücksichten, die drum und dran hingen, das preußische Offizierkorps nicht davor bewahrte, mit einem unerträglichen Ueberfluß ausgesprochenster Unfähigkeit belastet zu werden, — was soll da erst bei der Dampfbildung und den Dampfprüfungen mit ausdrücklich vorgeschriebenen reglementsmäßigen Rücksichten werden. Es wird dabei so gehen, als wie bei den Gewehrkäufen insurgirter Völker. Da bringt jeder seinen Schund zu Markte. So wird hier auch mancher Geheimerath und Offizier einen Jungen absetzen können, den er sonst höchstens, um ihn los zu werden, nach Amerika spedirt hätte.

Die ausführliche Besprechung des Offizierswesens oder Unwesens mit Bezug auf das neue Gesetz war nothwendig, weil dasselbe die Zwecke des neuen Gesetzes besonders deutlich charakterisirt, und weil in ihm eine Menge von Gefahren liegen, weil sich aus ihm auch deutlich enthüllt, wie die neue Organisation nur ein Schritt auf einer abschüssigen Bahn ist, auf der Preußen immer weiter in sein Verderben gerissen werden muß. Und das Verderben, welches ein „liberales“ Ministerium bringt, ist nicht begehrenswerther als Gerlach-Manteuffel'sches Verderben.

Wir kommen also zu dem Schlusse:

1) Die neu projektirte Organisation leistet militärisch nicht mehr, ja weniger als die bisherige.

2) Sie ist aber verderblich dem Staatswohl, der freien volksthümlichen Entwicklung und der Volksthümlichkeit des Heerwesens dazu.

3) Sie hat den Drang nach neuen, immer verderblicheren Aenderungen im preußischen Heerwesen zur nothwendigen Folge.

Darum ist es uns unbegreiflich, wie manche Leute die Annahme dieses Gesetzes seitens des Abgeordnetenhauses gleichsam als ein Aequivalent dafür ansehen können, daß etwa das Herrenhaus sich zur Annahme des Grundsteuergesetzes und des Ehegesetzes herbeiließe. Dazu ist das Militärgesetz weitaus nicht unschuldig genug. Es darf von dem Abgeordnetenhaus nicht angenommen werden, wenn dieses sich nicht das allerunzweideutigste Armuthszeugniß ausstellen will.

